



Umweltgutachter

ZERTIFIKAT

Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 52 KrW-/AbfG

Das Unternehmen

**AMW Asphalt-Mischwerke Würzburg
GmbH & Co. KG**

Karl-Ferdinand-Braun-Straße 7, D-97359 Würzburg

erfüllt am Standort

Dettelbacher Straße, D-97359 Schwarzach (Ortsteil Schwarzenau)

die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) vom 10.09.1996
für die im Überwachungszeichen genannten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten
(Einzelheiten siehe Anlage mit insgesamt 1 Seite und Prüfbericht).

Das Unternehmen ist zur Führung des folgenden Überwachungszeichens berechtigt.



Zertifikat-Registriernummer: 12 150 39348 TMS

Datum des letzten Überwachungsaudits: 09.06.2011

Dieses Zertifikat ist gültig bis zum 09. Dezember 2012.

Das Überwachungsaudit ist spätestens bis zum 21.06.2012 durchzuführen.

München, 05.10.2011

TÜV SÜD Umweltgutachter GmbH

Der Leiter/Beauftragte
Dipl.-Ing. Ulrich Wegner

Der / Die Sachverständige
Dr. Johann Mandl

**Anlage 1 zum Zertifikat 12 150 39348 TMS / Geltungsbereich
Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 52 KrW-/AbfG**



Umweltgutachter

Firma: AMW Asphalt-Mischwerke Würzburg GmbH & Co. KG
Karl-Ferdinand-Braun-Straße 7, D-97080 Würzburg
Verwaltung: Fuchsstadter Hardte 1, D-97234 Fuchsstadt

Standort: Dettelbacher Straße, D-97359 Schwarzach
(Ortsteil Schwarzenau)
Entsorgernummer: I675W1003

AVV-Code	AVV-Bezeichnung	Tätigkeiten								Anmerkung
		E	BF	L	BH	V	BS	H	VM	
1703 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 1703 01* fallen (hier: Ausbaupasphalt und Fräsgut)			X	X	X				(1), (3)
1705 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen			X	X	X				(1), (2), (3)
1705 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt			X	X	X				(1), (2), (3)
1705 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt			X	X	X				(1), (2), (3)

Anmerkungen zu den einzelnen Abfallarten und Tätigkeiten:

Behandeln und Verwerten

- (1) Behandeln durch Brechen/Klassieren
- (2) Behandeln durch Waschen
- (3) Verwerten durch Erzeugung von Recyclingbaustoffen (RC-Material) insbesondere für den Erd- und Verkehrswegebau unter Beachtung einschlägiger Bestimmungen, Regelwerke und technischer Lieferbedingungen (mit und ohne Verwendungsbeschränkungen) sowie Erzeugung von Asphaltmischgut.

Annahme- und Verarbeitungsbedingungen

Abfälle, die gemäß Abfallnachweisverordnung (AVV) als gefährlich einzustufen sind, werden nicht angenommen. Für die Zugabe von RC-Material in der Asphaltmischanlage gelten die im Bescheid des Landratsamts Kitzingen vom 28.04.2009/62-170/03.1 genannten Anforderungen an Schadstoffkonzentrationen. Pechhaltige Bitumengemische werden nicht behandelt und verwertet.

Anmerkungen:

Spalte 1: *: gefährlicher Abfall

Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten: E = Einsammeln; BF = Befördern; L = Lagern; BH = Behandeln; V = Verwerten; BS = Beseitigen; H = Handeln; VM = Vermitteln

Verwertungsverfahren / Beseitigungsverfahren: R5